

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821**

63 (7.8.1821)

Großherzoglich Badisches  
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 63.

Dienstag den 7. August

1821.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 15,490. Nachstehende Verordnung wird andurch zur Kenntniß der Steuerpflichtigen, und zur Befolgung durch die Steuerpräparatoren öffentlich bekannt gemacht. Mannheim den 3. August 1821.

Siegel.

Vdt. Ulmicher.

V e r o r d n u n g.

(Nähere Entwicklung des §. 148 der Grundsteuer-Ordnung.)

Nach §. 148 der Grundsteuer-Ordnung soll jedes Grundstück bis zu einer erfolgen den anderweiten Steuer-Revision sein regulirtes Steuer-Kapital, sofern nicht allenfalls bei der ursprünglichen Anlage ein Irrthum begangen worden ist, unverändert behalten, welche Verbesserungen und Culturoeränderungen auch damit vorgehen. Da die Veränderungen, welche auf die Ertragsfähigkeit der Grundstücke influiren, mannigfaltig sind, und eben so häufig eine Verschlimmerung als eine Verbesserung zur Folge haben; so war schon früher eine Entwicklung dieser Vorschrift der Grundsteuer-Ordnung Bedürfniß, und es sind zu diesem Zweck die Generalverfügungen vom 16ten Juli 1811. No. 1975. (Sammlung der Verordnungen No. 34) vom 11ten Sept. 1811. No. 2460. (Sammlung der Verordn. No. 44) vom 23. Jänner 1816. §. 15. über das Ab- und Zuschreiben vom 27. May 1816. No. 7623. (S. d. B. No. 74) und verschiedene Spezialverfügungen erlassen worden, bei welchen man, dem Beweggrund des Gesetzes gemäß, jede Erhöhung des Steuer Capitals in dem Fall, wo die Verbesserung oder Werthserhöhung ihren Grund in dem Capitataufwand und der Arbeit des Besitzers hatte, und jede Verminderung, wo die Deterioration des Grundstücks im Unstetiß und Vernachlässigung gelegen, als unzulässig erklären, dagegen aber auch da, wo die Werthserhöhung oder Verminderung einzelner Grundstücke oder Distrikte ohne Zuthun der Besitzer, durch günstige oder ungünstige Natur, und andere Ereignisse herbeigeführt wurde, als geboten ansehen mußte.

Um die Anwendung dieser Bestimmungen mehr zu sichern, und die allenfalls noch vorliegenden Zweifel und Anstände zu heben, steht man sich veranlaßt, nach eingelangter Genehmigung des hochpreislichen Staatsministeriums folgendes, theils zu wiederholen, theils neu zu verfügen.

1) Grundstücke, welche durch Naturereignisse bleibend ganz nutzlos gemacht, oder so bedeutend verschlimmert worden sind, daß sie in eine andere Klasse unzweifelhaft zurückfallen, sind von dem ausliegendem Steuer-Capital ganz oder verhältnißmäßig zu befreien.

(Verordn. vom 23. Jänner 1816. §. 15.)

2) Grundstücke, welche ursprünglich gar nicht in Steuer gelegt worden sind, weil sie zu jener Zeit keinen Ertrag gewähren konnten, müssen, wenn sich dieses Verhältniß verändert hat, nachträglich katastrirt werden, jedoch nur nach dem Werth, den sie vor der Beurbarung hatten.

(Verfügung vom 27. Mai 1816. No. 7623. Samml. d. Verordn. No. 74.)

3) Wenn durch Entfernung nachtheiliger oder Entstehung günstiger Verhältnisse die natürliche Fruchtbarkeit gewisser Felddistrikte ohne Arbeit und Aufwand von Seiten der Besitzer bleibend so bedeutend erhöht worden ist, daß sie unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehören, so sind sie dieser gemäß in Anlage zu nehmen; so wie im umgekehrten Fall nach §. 1. eine Versetzung in eine niedere Klasse statt findet.

4) Wenn Wald- oder Waiddistrikte, welche bisher durch staatspolizeiliche und privatrechtliche Beschränkungen der willkürlichen Benutzung der Besitzer entzogen waren, bleibend in Acker, Wiesen oder Weinberge verwandelt werden, so sind sie als solche in Steuer zu legen, aber nur in diejenige Klasse zu setzen, in welche sie sich dem Werth des Bodens nach, und ohne die Beurbarungskosten in Anschlag zu bringen, eignen; dagegen sind aber auch die Steuerkapitalien von Aekern, Wiesen, Weinbergen und Wäiden, welche zu Wald angelegt werden, abzuschreiben, und der Boden als Wald zu katastriren.

(Spez. Verfüg. v. 26. Aug. 1817. No. 14014. an das Murgkreißdirect.)

5) Nebdistrikte, welche zum Zweck einer bleibenden Culturveränderung ausgehauen werden, sind auf Verlangen der Betheiligten in die geeignete Klasse der neuen Culturart aufzunehmen, und darnach das Steuerkapital zu bestimmen.

Einzelne isolirt liegende Nebstücke sind gleich ganzen Nebdistricten zu behandeln.

6) Die Verwandlung von Aekern in Wiesen, von Wiesen in Acker, von Acker oder Wiesen in Weinberg, ist nicht zu beachten, auch der umgekehrte Fall nicht, wenn er blos einzelne Grundstücke in Nebgewannen betrifft.

7) In den Fällen 2, 3 u. 4. hat der Steuerperäquator ex officio zu handeln, übrigen sich nach §. 15. der Verordnung über das Ab- und Zuschreiben zu richten; in diesen Fällen sind aber, außer den Urkundspersonen, die Interessenten, und wenn ihre Zahl 5 übersteigt, ein von ihnen zu wählender Ausschuß von 3 Personen beizuziehen, von solchen die nöthige Auskunft zu erheben, auch ihre Erinnerungen gegen das Resultat der Untersuchung aufzunehmen, und das von denselben unterzeichnete Protokoll mit seinem Gutachten an das Kreißdirectorium beizulegen.

8) Das Ab- und Zuschreiben geschieht nach §. 20. der Verordnung vom 23ten Jänner 1816.

In dem Fall 2 geschieht das Zuschreiben unter der Ueberschrift „neu eingeschätzte Grundstücke“ — im Fall 3. das Ab- und Zuschreiben unter der Ueberschrift „wegen bleibender Werthserhöhung“ — in den Fällen 4 und 5 das Ab- und Zuschreiben unter der Ueberschrift „wegen bleibender Werthveränderung durch Culturwechsel“ — in allen Fällen wird die betreffende Nummer der Veränderungsliste Lit. C. allegirt.

Carlruhe den 20. Juli 1811.

Finanzministerium.  
Frhr. v. Fischer.

Vdt. Glockner.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Mannheim. Da aller Anzeige nach Besangon, dessen Beschreibung hierunter der hiesige Bürger und Handelsmann Abel beigefügt, in dem Rhein dahier verunglückt

ist, so ersucht man alle Behörden, bei allenfalliger Landung des Leichnams, das unterzeichnete Amt zu benachrichtigen. Wir sind zu allen Gegendiensten und zum Ersatz der Kosten bereit.

Personbeschreibung. Derselbe ist 39 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat braune stark gelockte Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht. Er ist ohne alle Kleidung, da man solche am Ufer gefunden hat. Mannheim den 1. August 1821.

Großherzogl. Stadttamt,

Hout.

Vdt. Schamer.

1) Gerlachshheim. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. sind dem Bürger Adam Werr in Poppenhausen mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Effekten aus seiner Behausung entwendet worden:

1. eine Weißmütze mit Speitel,
2. ein braunes ditto mit kleinen Blumen,
3. ein schwarzbraunes ditto roth garnirt,
4. ein ditto mit Lappchen,
5. eine rothgestreifte Schürze,
6. eine schwarzblaue ditto mit Schnüren eingefaßt.
7. ein gestreifter Herrnhuter Weißrock,
8. ein rother ditto von Pudel oder Fries,
9. ein Paar schwarzblaue wollene Weißstrümpfe,
10. vier flächene Weißhemden ohne Zeichen,
11. eine Halscoralle sammt einem daran befindlichen Marienbildnißthaler,
12. ein dreieckiger Bauernhut,
13. eine rothgestreifte Mannsweste,
14. drei ganz neue flächene Mannshemden mit A. W. bezeichnet,
15. ein schwarzseidenes Weißhalstuch mit weißen Streifen,
16. ein ganz schwarzes ditto,
17. ein schwarzes ditto mit rothen Streifen,
18. ein ziegelrothes ditto mit grünen breiten Streifen,
19. ein braunes ditto mit weißen Streifen,
20. ein Paar wollene Mannsstrümpfe nach Hamburger Art gestrickt,

21. ein Paar Hamburger ditto,

22. eine Weißhaube mit guten Goldborten,

23. eine Kiginger ditto.

Man konnte den Thätern bisher nicht auf die Spur kommen, und ersucht daher sämtliche betreffende Behörden, auf vorbemerkte Gegenstände ein wachames Augenmerk richten, und die verdächtigen Inhaber verhaften zu lassen, sofort diesseitige Stelle von der gemachten Entdeckung schleunigst in Kenntniß zu setzen. Gerlachshheim den 28. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Keller.

Vdt. Friederich.

1) Hüfingen. In der verfloßenen Nacht sind unten beschriebene Criminalarrestanten aus der hiesigen Gefangenschaft gewaltsam ausgebrochen und flüchtig geworden. Sämtliche wohlwühlende Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diese Flüchtlinge zu fahnden, selbe im Betretungsfalle arretiren, und anher einliefern zu lassen.

Personbeschreibungen.

1. Michael Held von Sand, Bezirksamts Kork, ist 36 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarzbraune Haare und einen Kahlkopf, einen rothen Bart, graue Augen, ein vollkommenes Angesicht, ist blatternarbigt, und von starkem Körperbau. Er zeichnet sich durch enges Athmen besonders aus. — Bei seiner Entweichung trug er einen schwarz-zwischenen Frackrock, ditto lange Hosen, ein perenes geblümtes Gilet, ein altes schwarzkoretseidenes Halstuch, Stiefel und einen schwarzen Filzhut.

2. Johann Ammann von Hirlingen, Amts Bondorf, ist 21 Jahre alt, 5' 6" groß, hat blonde Haare, schwachen Bart, blaue Augen, eine große Nase, einen gewöhnlichen Mund, und ein blasses Angesicht. — Er trug einen schwarztüchernen Frack, gelbe lange enge Hosen, kleine Schnallenschuhe jedoch ohne Schnallen, und eine weißbaumwollene Kappe.

3. Ernst Mars, von Dongueschingen gebürtig, ist 34 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augen und Augenbraunen, ein

vollkommenes Angesicht, ist etwas blatzernarbig, und von untersektem Körperbau. — Er trug einen dunkelgrünen Ueberrock von Biberzeug, blaue lange tüchene Hosen, Souwarowstiefel, ein weiß und gelb gestreiftes Gilet, eine hellblaue Kussenkappe mit Schild und wachsleinwandenen Ueberzug. Hüttingen den 29. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Menshengen.

1) **Mosbach.** Nachdem sich der Refraktär Georg Jakob Neu, von Obrigheim, auf die Vorladung vom 24. Juni 1820 nicht dazuhier gestellt hat, so wird er hiemit des Gemeinbürgerrichts zu Obrigheim für verlustig erklärt, und gegen ihn auf Betreten das Weitere vorbehalten. Mosbach den 25. Juli 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.  
Schaaf.

1) **Mannheim.** Der unbekannt wo sich dermahlen aufhaltende Orgelbauer Andreas Ubbauer, wird hiemit öffentlich aufgefordert, seine noch in dem Jakobischen Hause dahier beruhende Effekten binnen 4 Wochen auszulösen, sonst aber zu gewärtigen, daß solche öffentlich versteigert werden. Mannheim den 18. Juli 1821.

Großherzogl. Stadtamt.  
Hout.

Vdt. Nürnberger.

1) **Mannheim.** Der abwesende Mathias Dekert wird nunmehr in Gemäßheit des unterm 15. Mai v. J. gegen ihn erkannten Abwesenheitsprozesses für verschollen erklärt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 10ten Juli 1821.

Großherzogl. Stadtamt.  
Hout.

Vdt. Nürnberger.

1) **Mannheim.** Durch Stadtamtsbeschluss vom 1. August l. J. No. 2620. wurde die Christine Schaaf Wittwe des verstorbenen Küfermeisters Ludwig Schaaf, im ersten Grade für Minderbott erklärt, und derselben der hiesige wallonische Kirchenlieder Paul Schmitt als Bestand zugegeben, wel-

ches man hiemit bekannt macht. Mannheim den 3. August 1821.

Großherzogl. Stadtamt.  
Hout.

Vdt. Schamer.

3) **Carlsruhe.** Zur allgemeinen Kenntniß wird hiemit gebracht, daß die im Großherzogthum Baden mit Extrapost Reisenden das Straßengeld auf jeder Poststation sogleich mit dem Postgelde zu bezahlen haben, und daß dabei auf ein Viertel Post 2 kr. für jedes Postpferd gerechnet wird. Carlsruhe den 23. Juli 1821.

Großh. bad. Oberpost-Direktion.  
Fhr. v. Fahnenberg.

2) **Säckingen.** Nachdem Jakob Kaiser von Schweighof, auf die an ihn ergangene Edictalvorladung vom 7. April 1820 sich dazuhier nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein geringes Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung abgegeben. Säckingen den 26ten Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Osterburken.** Die abwesenden Conscriptiionspflichtigen für das Jahr 1822, als: Ew. Strauß von Eberstadt, und

Joseph Ignaz Nees von Hemsbach, werden aufgefordert, sich zur Genüfung ihrer Milizpflicht binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dazuhier zu stellen. Osterburken den 25. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Herrmann.

Vdt. Mayerhöfer.

3) **Müllheim.** Das Unterpandebuch der Stadt Neuenburg wird in loco erneuert werden. Diefem zufolge werden alle diejenigen, welche Unterpandrechte auf Liegenschaften genannter Gemarkung anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Pfandverschreibung entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift dem hiezu ernannten Theilungscommissär um so gewisser einzugeben, als sonst das Pfandgericht aller Verantwortlichkeit entbunden wird. Die Tage, an welchen diese Erneuerung vorgenommen

wird, sind Montag den 3., Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. September l. J. Mühlheim den 11. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Achern. Die Erneuerung der Pfandbücher der Gemeinden Gamshurst und Dehnsbach, ist dringend nothwendig. Wer auf Liegenschaften in den Gemarkungen dieser Gemeinden Unterpfands, oder solche Vorzugsrechte besitzt, deren Bewahrung von dem Eintrag in das Pfandbuch abhängt, hat sich Behufs jener Erneuerung unter Vorlegung der darüber sprechenden Urkunden an einem der unten benannten Tage vor dem Theilungscommissariat zu melden, bei Vermeidung, daß sonst, sollte es darauf ankommen, das betreffende Ortsgericht der Gewährverbindlichkeit für entledigt wird erklärt werden, und zwar zu Gamshurst, den 16., 17., 18. u. 20. August l. J., im Adler daselbst; zu Dehnsbach den 21., 22., 23. und 24. desselben Monats im Ochsen daselbst. Achern den 20. Juli 1821.

Großherzogl. Amt.

Bezirk.

3) Tauberbischofsheim. Der unten beschriebene Johann Wiener vulgo Liebhaber von Großrinderfeld, diesseitigen Amtsbezirks, welcher wegen Vagantität und mehreren bedeutenden Diebstählen in den Kriminalgefängnissen zu Kahlheim einsaß, fand diesen Morgen durch die Nachlässigkeit des Gefangenwärters Gelegenheit, aus seinem Arreste zu entfliehen. Sämmtliche großh. bad. Aemter werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen fahnden, im Betretungsfalle zu arretiren, und unter guter Bedeckung anher liefern zu lassen. Personbeschreibung. Johann Wiener vulgo Liebhaber von Großrinderfeld, ist 40 Jahre alt, 5' 7" groß, hat schwarze dichte, à la Titus geschnittene Haare, braune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, kleines Gesicht, niedere Stirne etwas mit Haar bedeckt, frische Gesichtsfarbe, und starken Körperbau. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen tüchernen Wamms mit kleinen weißen platten Metallknöpfen, ein schwarzseidenes Halstuch mit breiten rothen

Streifen, kurze schwarzlederne Hosen mit Bändeln, weißewollene Strümpfe, Bändelschuhe, und dreieckigten Bauernhut. Seine Mundart ist die Fränkische. Tauberbischofsheim den 24. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Stockach. Der schon früher vergantete Sternwirth Johann Wagner von Mühlingen, wird bei fortgesetztem leichtsinnigen Lebenswandel im ersten Grade für mündtödt erklärt, und unter Pflegschaft des Johann Winter daselbst gesetzt, ohne dessen Bestimmung er keine der im Landrecht Satz 513 genannten Handlungen rechtsgültig vornehmen kann. Stockach den 19. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Freier.

## Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Tauberbischofsheim

1) zu Werbach, an den in Gant erkannten Melchior Ries, auf Mittwoch den 5ten Sept. l. J., zu Werbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gengenbach

1) zu Sasbach, an den Nachlaß des in Gant erkannten Medicinalpraktikanten Franz Anton Fink, auf Montag den 3. Sept. d. J. vor großh. Amtskrevisorate zu Gengenbach. Uebrigens wird noch beigefügt, daß das Activum der Verlassenschaftsmasse so gering sey, daß nicht einmal die jetzt schon bekannten Vorzugsgläubiger ihre volle Befriedigung erhalten können.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

2) zu Weidhausen, an den in Concurs erkannten Franz Böger, auf Don-

nerstag den 13. Sept. l. J., früh 8 Uhr, im Lammwirthshause zu Waldhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

2) zu Buchen, an den in Concurſ erkanntten Joseph Fertig, auf Mittwoch den 12. Sept. l. J., früh 8 Uhr, vor großh. Amte zu Buchen.

Aus dem Großherzoglichen Amte Ladenburg

2) zu Feudenheim, an den in Concurſ erkanntten Bürger Daniel Matt, auf Donnerstag den 23. August, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Kastatt

3) zu Kastatt, an den auf eigene Inſolvenzklärung in Concurſ erkanntten, früher als fürstl. Leiningischer Hofrath angestellt gewesen, nunmehr dahier wohnenden großh. bad. pensionirten Ministerialassessor Joseph v. Kessel, auf Dienstag den 21. August, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause zu Kastatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

3) zu Baiertal, an den in Concurſ erkanntten Bürger u. Maurermeister Tobias Huber, auf Donnerstag den 30. August, Vormittags um 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Baiertal.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

3) zu Dielheim, an den Bürger und Sattler Math. Paier, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, auf Montag den 3ten Septbr. Vormittags um 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Dielheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eberbach

3) zu Neckargerach, an den Bürger Martin Eichhorn, auf Donnerstag den 23. August, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neckargerach.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchsal

3) zu Heidelberg, an den in Concurſ erkanntten Dragoner und Bürger Georg

Bürkel, auf Montag den 27. August, Vormittags 8 Uhr, vor der angeordneten Commission auf dem Rathhause zu Heidelberg. Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

3) zu Göppingen, an die in Concurſ erkannte Franz Böllersche Verlassenschaftsmasse, auf Freitag den 14. Sept. l. J., früh 8 Uhr, im Engelwirthshause zu Göppingen.

3) Mannheim. Ueber den Nachlaß des verlebten Königl. baier. Obersten à la suite Bapt. Freiherrn von Willig wurde der förmliche Concurſ erkannt, und wird daher jeder unbekannte Gläubiger der Masse hiermit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche in termino bis zum 24. August l. J. Morgens 9 Uhr, selbst oder durch Bevollmächtigte, mittelst Vorlage der Beweis-urkunden, bei diesseitigem Amtsrevisorate geltend zu machen, und zugleich über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheile, sonst damit von der Masse ausgeschlossen zu werden. Mannheim den 6. Juli 1821.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Person, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

3) von Oberflockenbach, Peter Fath, welcher sich im Jahr 1803 als Schneidergeselle von Haus entfernte, und wahrscheinlich nach England begab, dessen Vermögen in 75 fl. besteht.

2) Neckarbischofsheim. Zu Eyfensbach verstarb mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens die ledige und noch minderjährige Henrika Muschel, eine Tochter des früher ebenfalls daselbst verstorbenen pensionirten Zweibrückenschen Compagnieschneiders Daniel Muschel von Wolfs-

weiler, Kantons Baumholder, bei Zweibrücken.

Da dieselbe keine Notherben in aufsteigender Linie hinterlassen, und erberechtigte Seitenverwandten von ihr nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder aus sonst einem Rechtstitel auf ihre Verlassenschaft Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier bei Amt sich zu melden und ihre Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach der Vorschrift des letzten Willens der Erblasserin an die Testamentserben verabfolgt werden soll. Neckarbischofsheim den 17. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

### Versteigerungen.

1) Heidelberg. Nachdem auf das Wirthshaus zum Bären in Leimen mehrere Gebote geschienen, so wird die Endversteigerung am Montag den 20. d., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Leimen geschehen. Heidelberg den 1. August 1821.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

1) Mannheim. Donnerstag den 9. d., Nachmittags 3 Uhr, werden 100 Malter Gerste aus den Vorräthen von 1819 u. 1820 im Wirthshause zum goldenen Lamm öffentlich versteigert. Mannheim den 3. August 1821.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.  
Danninger.

2) Mannheim. Das Lit. Q 2. No. 13. nächst der reformirten Kirche liegende Haus des Br. u. Bäckermeisters Andreas Lammert wird den 14. August, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 27. Juli 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat  
Leers.

3) Mannheim. Der No. 217. in der Baalstadtackergerwann gelegene Acker des hiesigen Bürgers Johann Uhlherr, à 1 Morgen 27 Ruthen, mit Hopfen angebaut, wird den 13. August, Nachmittags 3 Uhr, auf

dem Amthause versteigert. Mannheim den 27. Juli 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Leers.

3) Mannheim. [Weinversteigerung.] Den 16ten künftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter dahier in Mannheim in dem Hause Lit. D 6. No. 5. genannt zum weißen Adler, nachfolgende rein gehaltene Weine, sämmtlich vom Jahre 1819, an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

No. 1.	4 Fuder	Muschbacher,
» 2.	4 »	Diedesfelder,
» 3.	6 »	3 Ohm Hambacher,
» 4.	7 »	Edenkober Traminer, erster Qualität,
» 5.	6 »	Muschbacher,
» 6.	2 »	3 Ohm Hambacher,
» 7.	3 »	Diedesfelder,
» 8.	4 »	Königsbacher,
» 9.	6 »	Hambacher
» 10.	7 »	Edenkober Traminer,
» 11.	4 »	Maikammer,
» 12.	4 »	3 Ohm Ungsteiner,
» 13.	1 Stück	Edenkober Traminer, und
» 14.	1 Fuder	3 Ohm dergleichen,

wozu die Steigungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß am nämlichen Tage der Versteigerung, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die Proben an den Flasern genommen werden können. Mannheim den 23. Juli 1821.

Sala, Notär.

3) Heidelberg. [Verkauf oder Verpachtung der herrschftl. Wolfsbrunnen-Domaine.] Unter den angenehmen und interessanten Umgebungen Heidelbergs steht der Wolfsbrunnen oben an, denn mit dem Reize seiner Lage, eine halbe Stunde von Heidelberg, am linken Neckarufer und kaum 200 Schritte von der Landstraße nach Würzburg und Heilsbrunn, verbindet derselbe manches merkwürdige aus grauer Vorzeit, daher auch die Reisenden aus allen Ständen den Besuch nicht versäumen, alle Reisebeschreibungen hiesiger Gegenden seiner lobend erwähnen, und manch' liebliche Dichtung aus der alten Sage hervorgegangen ist.

Diese bisher verpachtet gewesene herrschaftl. Domaine,

„in einer Wahnang, einer Scheuer mit Stallungen, einem laufenden Brunnen beim Haus, der zu außerordentlicher Höhe getrieben werden kann, und wobei noch ein kleiner Bach vorbeifließt; sodann außer der berühmten Wolfsbrunnenquelle, die 4 große solid angelegte Forellenweiber füllet, in welcher diese edlen Fische sear bis zum Gewichte von 10—13 Pf. gezogen werden, noch in 8 Morgen Acker, 4 Morgen Wiesfeld und 6—7 Morgen Wald und Oedfeld bestehend, wird nun Freitags den 24. August l. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Wolfsbrunnen selbst als freies unumschränktes Eigenthum öffentlich versteigert, und erst wenn kein hinlänglicher Kaufschilling erlöbt werden sollte, auf wenigstens 12 Jahre verpachtet werden, und zwar beides unter sehr annehmlichen Bedingungen, welche unterdessen täglich Vormittags von 8—12 Uhr, in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Allein das verdient noch öffentlich angezeigt zu werden, daß mit dieser Domaine das uneingeschränkste Wirthschaftsrecht auf derselben verbunden seye, und daß, wenn kein Kauf zu Stande kommen sollte, dem Pächter ein neues gut eingerichtetes Wirthschaftsgebäude nach bereits vorliegendem Plan, unverweilt erbaut werde; auch dem Käufer oder Pächter 861 Pfund lebendige Forellen von verschiedener Größe überlassen werden können.

Wer die Lage und die Verhältnisse kennt und zugleich weiß, daß nunmehr die Wege so hergestellt sind, daß man nicht nur von der Chaussee aus, sondern selbst auch über den Schloßberg sicher und bequem auf den Wolfsbrunnen fahren kann, wird umsomehr den Vortheil der Wirthschaftsberechtigung zu schätzen wissen.

Ubrigens versteht es sich von selbst, daß die Bedingungen auch zugleich für die Sicherheit des Kaufs oder Pachtshillings for-

gen, und mithin die Steigerungsliebhaber sich mit Beweisen der Zahlungsfähigkeit zu versehen haben. Heidelberg den 8. Juli 1821.  
Großherzogl. Domanal-Verwaltung.  
Breitenstein.

### A n z e i g e.

Nachstehende im besten Zustande befindliche Branntweinbrennerei-Geräthschaften, als: 1. ein noch ganz neuer kupferner Kessel, 2 Ohm 8 Viertel haltend, nebst Hut und Schlangenrohr; 2. eine große Kühltonne mit 8 eisernen Reifen; 3. ein Kartoffelfaß, 3½ Malter haltend, gut mit Eisen beschlagen; 4. eine Kartoffelmühle mit Schrauben; 5. vier Ansaßländer in Eisen gebunden, jeder 8 bis 10 Ohm haltend, sind zu verkaufen, wobei die Zahlung in Zielern geschehen kann. Liebhaber belieben sich bei Herrn Marx Rosenhain in Mannheim Lit. F 2. No. 3. zu melden.

400 fl. Wendel Wiemersche Pflugschaftsgelder sind gegen erstes gerichtliches Unterpfand auszuleihen in Lit. F 1. No. 4.

### Dienstnachrichten.

3) Wiesloch. Bei unterzeichneter Dienststelle kann ein Theilungskommissar, welcher sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Geschäftskenntnisse und Sittlichkeit ausweisen wird, sogleich angestellt werden. Wiesloch den 17. Juli 1821.

Großherzogl. Amtsreviserat.

Durch das am 23. Juli erfolgte Ableben des Schullehrers Wunsch zu Beuren, Amts Waden, ist diese Schulstelle mit einem Einkommen von 150 fl. erledigt worden. Die Competenten haben sich bei dem Murg- und Pfingzkreisdirektorium zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Mangold zu Tiefenbronn, Amts Porzheim, ist der Schul- und Mesnerdienst in ersterm Orte, mit einem Einkommen von 298 fl. 37 kr. erledigt worden. Die Competenten haben sich bei den Grundherrschaften von Gemmingen zu Steineg, als Patron zu melden.

Carl Hermisdorf, Redakteur.